

Beschluss einer Renovierung aufgrund KostenschÄtzung

Beigesteuert von
Dienstag, 30. März 2004

Ein Beschluss, eine aufwendige Sanierungs- und RenovierungsmaÃÝnahme allein aufgrund einer pauschalen KostenschÄtzung in Auftrag zu geben, widerspricht ordnungsgemÃ¤ÃŸer Verwaltung. Der Verwalter kann die EigentÃ¼mer in Vorbereitung eines solchen Beschlusses nicht darauf verweisen, es sei ihre Sache, Vergleichsangebote einzuholen. (OLG KÃ¶ln, Beschluss vom 02.04.2003, ZMR 2004, 148)